



LEITFADEN

Information und Kommunikation

für Nutzer der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
im Förderzeitraum 2014 – 2020



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds

EINLEITUNG

→ MIT DEM EUROPÄISCHEN GEDANKEN IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

Die Regionalpolitik der Europäischen Union ist Wegweiser für die Zukunft. Von 2014 bis 2020 bildet sie mit 351,8 Milliarden Euro den größten Einzelposten im EU-Haushalt. Somit ist sie das wichtigste Investitionsinstrument. Die Zielsetzung, weniger entwickelte Regionen zu unterstützen und somit das Wirtschaftswachstum und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern, zeigt: Die Regionalpolitik der Europäischen Union ist Ausdruck gelebter Solidarität.

Deutschland erhält aus den Mitteln der europäischen Regionalpolitik 19,2 Milliarden Euro. Der Freistaat Sachsen kann davon 2,8 Milliarden Euro einsetzen. Dabei kommen 2,1 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 663 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Diese europäische Unterstützung soll für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sichtbar sein. Daher legt die EU fest: Sie als Nutzer (der EU-rechtliche Begriff lautet „Begünstigter“) von EU-Fördermitteln müssen durch Ihre Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf die Förderung durch die EU aufmerksam machen. Auch für Vorhaben, die aus Landesmitteln finanziert werden, besteht die Verpflichtung, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die staatliche Finanzierung aus Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen zu informieren.

→ UNTERSTÜTZUNG FÜR BEGÜNSTIGTE DER FÖRDERUNG

Dieser Leitfaden unterstützt Sie dabei, diese Informations- und Kommunikationspflichten zu erfüllen. Der Leitfaden versteht sich als Arbeitshilfe für Sie. Er trifft keine zuwendungsrechtlichen Festlegungen. Allein maßgeblich sind die Auflagen im Zuwendungsbescheid.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Artikel 115 Abs. 2 sowie Anhang XII Abs. 1 und 2.2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Europäischen Kommission vom 28. Juli 2014
- § 44a der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) sowie die Verwaltungsvorschrift zu § 44a SäHO



PFLICHTEN DER BEGÜNSTIGTEN

1.	Plakat-Aushang	Seite 4
2.	Abbildung der ESF-Logokombination	Seite 4
3.	Information auf der Website	Seite 5
4.	Information der Teilnehmenden	Seite 6
5.	Information über Mitfinanzierung	Seite 6
6.	Dokumentation und Nachweis	Seite 7



HILFSMITTEL FÜR BEGÜNSTIGTE

Die Verwaltungsbehörde ESF bietet Ihnen zur Unterstützung folgende Materialien in elektronischer Form an:

- Vorlage ESF-A3-Plakat
- ESF-Logokombination in verschiedenen Formaten

Die Materialien können Sie herunterladen unter:

- www.sab.sachsen.de/kommunikationshinweise
- www.esf.sachsen.de

Bei Fragen zu den Informations- und Kommunikationspflichten wenden Sie sich bitte an die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) unter bildung@sab.sachsen.de oder an die Verwaltungsbehörde ESF im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unter verwaltungsbehoerde_esf@smwa.sachsen.de.

1. PLAKAT-AUSHANG

Während der Durchführung des Vorhabens sind Sie verpflichtet, durch ein Plakat in Farbe und der Größe DIN A3 (297×420 mm) über die Förderung zu informieren.

Diese Informationsmaßnahme ist durch ein Foto zu dokumentieren und mit den restlichen Unterlagen aufzubewahren.

Unter www.sab.sachsen.de/kommunikationshinweise oder unter www.esf.sachsen.de steht Ihnen eine Gestaltungsvorlage zum Download zur Verfügung.

→ **BITTE ERGÄNZEN SIE DIE GESTALTUNGSVORLAGE UM FOLGENDE INFORMATIONEN:**

- **Bezeichnung des Vorhabens**
- **Name des Begünstigten**
- **Zusammenfassung des Vorhabens**

Sie sind verpflichtet, das Plakat an einer gut sichtbaren Stelle, etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes, anzubringen.

2. ABBILDUNG DER ESF-LOGOKOMBINATION

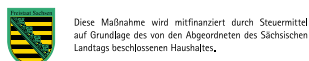
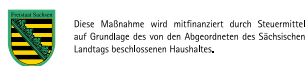
Wenn Sie zu Ihrem ESF-geförderten Vorhaben kommunizieren und informieren, müssen Sie auf die Unterstützung durch den ESF hinweisen. Das gilt zum Beispiel für Ihre Publikationen, Pressemitteilungen, Internetpräsentationen und Social-Media-Auftritte, in denen die folgende ESF-Logokombination im Querformat oder Hochformat abzubilden ist:

→ **ESF-LOGOKOMBINATION:**

IM HOCHFORMAT



IM QUERFORMAT



→ DIE FOLGENDEN TECHNISCHE MERKMALE SIND BEI DER ABBILDUNG DER ESF-LOGOKOMBINATION VON IHNEN EINZUHALTEN:

- Platzieren Sie die ESF-Logokombination stets deutlich sichtbar, auffällig und in einer Größe, die dem Gegenstand, Artikel oder Dokument angemessen ist, auf dem das Logo abgebildet werden soll.
- Werden weitere Logos verwendet, dürfen diese nicht höher oder breiter sein als das EU-Emblem in der ESF-Logokombination.
- Wenn Sie die ESF-Logokombination auf einer Website zeigen, soll diese direkt nach dem Aufrufen innerhalb des unmittelbar sichtbaren Bereichs eines digitalen Geräts erscheinen, ohne dass der Nutzer scrollen muss. Dies gilt auch für mobile Geräte wie Smartphones oder Tablets.
- Die ESF-Logokombination steht im Quer- und im Hochformat sowie farbig und schwarz-weiß zur Verfügung. Die EU-rechtlichen Vorschriften schreiben Farbigkeit als Standard vor, von dem nur in begründeten Ausnahmefällen zugunsten einer einfarbigen bzw. schwarz-weißen Abbildung abgewichen werden darf. Somit gilt: Auf Websites wird die ESF-Logokombination in Farbe dargestellt. In allen anderen Medien erfolgt die Darstellung, sofern möglich, ebenfalls in Farbe.

3. INFORMATION AUF DER WEBSITE

Haben Sie als Begünstigter eine Website oder gibt es eine Website zum geförderten Vorhaben? Dann sind Sie verpflichtet, während der Durchführung Ihres Vorhabens auf der Website über die Unterstützung aus dem ESF zu informieren.

Diese Informationsmaßnahme ist durch ein Screenshot zu dokumentieren und mit den restlichen Unterlagen aufzubewahren.

Die Information soll eine Beschreibung des Vorhabens enthalten. Die Beschreibung soll auf die Ziele und Ergebnisse des Vorhabens eingehen und in ihrer Ausführlichkeit im Verhältnis zum Umfang der Unterstützung stehen. Die ESF-Logokombination muss entsprechend der geforderten technischen Merkmale abgebildet werden.

4. INFORMATION DER TEILNEHMENDEN

Als Begünstigter müssen Sie sicherstellen, dass alle an Ihrem Vorhaben Teilnehmenden über die Förderung aus dem ESF informiert sind.

Auf allen Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen und die für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmende bestimmt sind, muss daher die ESF-Logokombination abgebildet werden. Dazu zählen beispielsweise Teilnahmebestätigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse, Zertifikate, Skripte, Ergebnisberichte, Flyer, Handouts, Briefköpfe und sonstige Publikationen.



Bitte beachten Sie, dass die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) zur Ahndung von Verstößen Begünstigter gegen die Informations- und Kommunikationspflichten 2 Prozent der endgültig abgerechneten Zuwendungssumme pauschal widerrufen kann.

5. INFORMATION ÜBER MITFINANZIERUNG

Sie sind verpflichtet, die Öffentlichkeit an geeigneter Stelle über die staatliche Finanzierung aus Landesmitteln mit folgendem Text zu informieren: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes“. Neben dem Text ist das Landessignet des Freistaates Sachsen zu platzieren.

→ **DAS LANDESSIGNET KANN EINZELN UNTER: www.freistaat.sachsen.de heruntergeladen werden.**

Bei schriftlichen Pressemitteilungen und Informationsdrucksachen ist in geeigneter Weise auf die Mitfinanzierung durch den Freistaat Sachsen hinzuweisen. Dabei ist mindestens folgende oder eine inhaltsgleiche Formulierung zu verwenden: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes“.

→ **SIE ERFÜLLEN DIE VORGABE, INDEM SIE DIE ESF-LOGOKOMBINATION GEMÄSS „2. ABBILDUNG DER ESF-LOGOKOMBINATION“ EINSETZEN.**

6. DOKUMENTATION UND NACHWEIS



Sie sind verpflichtet, die Einhaltung der Informations- und Kommunikationspflichten zu dokumentieren und gegebenenfalls nachzuweisen.

Nachweise können zum Beispiel sein: ein Foto des ausgehängten Plakats, Screenshots der Website sowie Belegexemplare von Publikationen aller Art wie Broschüren, Flyer oder Pressemitteilungen.

Nach Durchführung des Vorhabens müssen Sie bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) den Verwendungsnachweis vorlegen und erklären, dass Sie die Informations- und Kommunikationspflichten erfüllt haben. Die SAB kann Nachweise für die Einhaltung der Informations- und Kommunikationspflichten verlangen.



Liste der Vorhaben

Mit der Annahme von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds erklären Sie sich damit einverstanden, in die unter **www.esf.sachsen.de** veröffentlichte Liste der Vorhaben aufgenommen zu werden. Damit soll für Transparenz bezüglich der eingesetzten EU-Mittel gesorgt werden.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)
Verwaltungsbehörde ESF
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden
E-Mail: verwaltungsbehoerde_esf@smwa.sachsen.de
www.strukturfonds.sachsen.de

Redaktion:

Nadine Thierbach

Redaktionsschluss:

30. November 2017

Gestaltung:

Heimrich Et Hannot GmbH

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: 0351 210-3671
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Diese Broschüre wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaates Sachsen finanziert.